

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 20: Ganzheit : Gesamtunterricht

Artikel: Ergänzungen und Berichtigungen zum Vorschlag betr. eidgenössischer Primarschul-Subvention in Nr. 19
Autor: Biroll, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergänzungen und Berichtigungen

zum Vorschlag betr. eidgenössischer Primarschul-Subvention in Nr. 19.

Nachtrag (vor der Zeichen- und Darstellungserklärung Seite 754):

Wenn unter den Komponenten der Subventionsverteilungsbasis neben der Bevölkerungszahl auch Zehntel von Quadratkilometern vorgeschlagen sind*, so dürfte noch folgende Erörterung am Platze sein: Ein Zehntelsquadratkilometer beträgt nicht weniger als 100'000 Quadratmeter, welcher Grösse mit gleicher rechnerischer Wirkung ja 1 Einwohner gegenübergestellt wird.

Diese 100'000 Quadratmeter, auf eine quadratische Figur gebracht, ergeben ein Quadrat von einer Seitenlänge von 316,2278 m, bei einem Umfange von 1264,9112 m. Die gleichen 100,000 Quadratmeter in eine Kreisfigur gebracht, ergeben einen Kreis von einem Durchmesser von 356,825 m und einem Umfange von 1121 m.

Soll diese Grösse umschritten werden, so hat man beim Quadrat mit einem Zeitaufwand von 15 Minuten 48 Sekunden und beim Kreis mit einem solchen von 14 Minuten zu rechnen, bei Anrechnung eines Kilometers zu 12,5 Minuten, bzw. einer Wegstunde zu 16,000 Fuss = 4,8 Kilometern.

Die Schweiz mit ihren 4,066,400 Einwohnern

und 41'294,9 Quadratkilometern Gebiet zählt nicht voll zweimal so viele Primarschüler als sie Zehntels-Quadratkilometer Gebiet aufweist. Und die ersten vier Kantone unserer nach aufsteigender Bevölkerungsdichtigkeit geordneten Skala erreichen an Primarschülern nicht bloss ihre Zehntels-Quadratkilometer Gebiet nicht, sondern bleiben darin um mehr als das Doppelte, nämlich von bloss 61'021 gegen 139'160 zurück.

Solche Feststellungen und Erwägungen erschüttern zwar unsere Behauptung nicht, dass namentlich in Variante I des Vorschlages durch die bezüglichen Zuwendungen eine namhaft gerechtere Subventionsverteilung bezweckt und erreicht werde. Aber dass damit ein voller Ausgleich herbeigeführt werde, kann und darf nicht behauptet werden. Dieses Ziel anzustreben und zu erreichen, muss einer besseren Zukunft vorbehalten bleiben. Möge die Stunde bald schlagen, da der Bund die Volksschule wieder besser unterstützen kann und nach noch gerechterem Massstabe unterstützen wird.

P. S. Rezensenten sind höfl. ersucht, von ihren Rezensionen — ob zustimmend oder ablehnend — auch dem Autor dieser Arbeit einen Abzug zukommen zu lassen.

Ergänzung Seite 755 (nach der Kantontabelle):

Eidgenossenschaft.

a) Gemäß der eidgen. Volkszählung von 1930.

D	E	G	S = (E + G)	%	
				E	G
98	4'066'400	412'949,0 330'359,2	4'479'349,0 4'396'759,2	90,89994 92,48630	9,10006 7,51370

Aus der Proportion: 4'066'400 : 4'479'349,0 = 100 : X folgt: **X = 110,15515**

Aus der Proportion: 4'066'400 : 4'396'759,2 = 100 : Y folgt: **Y = 108,12412**

Somit: **Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. I = 10,15515%**

Wirkung der Mitberücksichtigung des Schulgebietes, Zuwachs Var. II = 8,12412%

Berichtigungen: Seite 753, 1. Sp. 23. Zeile von oben: „Ich denke: nein . . . u. diese Steigerung“. 14. Zeile von unten: „... nur 4,2, in Genf aber 121,6“. 2. Spalte, 5. Zeile von oben: „... auch rechnerisch zuverlässiger“. 15. Zeile von oben: „... vorgeschla-

* Nichts steht der allfälligen Abrechnung des Gewässer-Areals entgegen.

gen: Subventionsbasis (Variante I): Summe aus der Bevölkerungszahl einerseits und der Anzahl der Gebiets-Zehntelsquadratkilometer andererseits“. 21. Zeile von oben: „... von nur vier Fünfteln“. 2. Zeile von unten: „... bevölkerungsundichtesten Kantonen (Graubünden, Uri, Wallis usw.)“.

Altstätten.

J. Biroll, alt Nationalrat.